

Sorbit Srl
Via Calvenzana Inferiore, 9
I-22040 Rogeno (Co)

BESTÄTIGUNGSSCHREIBEN
Prüf-Nr.: MP3/3134 Rev. 1

München, 29.06.1988
D1-MPQ 10-lo-kol/a:3134z

ZULASSUNG NACH
AD-W O/TRD 100/AD-HP O
für die Durchführung von Wärmebehandlungen

1. Hiermit bestätigen wir Ihnen, daß für den in Abschnitt 3 aufgeführten Geltungsbereich die für die Durchführung von Wärmebehandlungen zu stellenden Anforderungen nach AD-Merkblatt W O/HP O/-HP 7/1/TRD 100 erfüllt sind.
2. Sie verfügen gemäß unserem Bericht Prüf-Nr. MP3/3134 vom 29.06.1988 über:
 - 2.1 Einrichtungen, die eine sachgemäße und dem Stand der Technik entsprechende Wärmebehandlung gestatten
 - 2.2 Prüfeinrichtungen, die eine sachgemäße Überprüfung der Wärmebehandlung und Prüfung der wärmebehandelten Erzeugnisse ermöglichen
 - 2.3 eine Qualitätssicherung, die die Einhaltung der maßgebenden Technischen Regeln gewährleistet
 - 2.4 fachkundiges Aufsichtspersonal.
3. Geltungsbereich
Die Zulassung ist gültig in folgendem Umfang:

Öfen: BP 101 (Nr. 1), BP 111 (Nr. 3/1, 3/2)
BP 109 (Nr. 7), BP 112 (Nr. 10)

Erzeugnisse: Schmiedestücke, Stabstahl, Profile, Flansche, Olets, Schrauben, Preßteile, Formstücke

Werkstoffe: Unlegierte und legierte Stähle nach DIN 17100, 17102, 17103, 17240, 17243, 17280, 17440, VdTÜV-Werkstoffblätter 350/3, 354/3, 357/3, 364, 399, 488

Wärmebehandlungsarten: Spannungsarmglühen, Anlassen, Normalglühen, Härten (Wasser, Öl), Lösungsglühen
4. Sie sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen oder Ergänzungen des festgelegten Geltungsbereiches dem Sachverständigen mitzuteilen und ggf. eine ergänzende Überprüfung zu beantragen.
5. Diese Bestätigung gilt bis zum **Mai 1990** und setzt die Einhaltung der Anforderungen voraus. Die Geltungsdauer der Bestätigung kann auf Antrag verlängert werden.
Der Sachverständige ist zwischenzeitlich berechtigt, sich in begründeten Fällen von der Einhaltung der Anforderungen zu überzeugen.
Die Kosten für solche Überprüfungen gehen zu Ihren Lasten.
6. Bemerkungen: Die Hinweise in Abschnitt 5 des Berichtes Prüf-Nr. MP3/3134 vom 29.06.1988 sind zu beachten.

TÜV Bayern e.V.
Fachbereich Werkstoff- und Bautechnik,
Qualitätssicherung

i. V. K.

